



# **JAHRESABSCHLUSS**

**zum 31. Dezember 2023**

**der**

**PSI Mines&Roads GmbH**

**Berlin**

PSI Mines&Roads GmbH, Berlin  
 Bilanz zum 31. Dezember (HGB)

Anlage 1

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>AKTIVA</b>				
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen gegen verbundene Unternehmen	859.924,96 <u>859.924,96</u>	806.857,32 <u>806.857,32</u>	500.000,00	500.000,00
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.838,84 <u>869.763,80</u>	43.840,56 <u>850.697,88</u>	27.610,05 -766.941,67 <u>239.331,62</u> 0,00	27.610,05 -867.540,08 <u>339.930,03</u> 0,00
<b>NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>				
	239.331,62	339.930,03		
<b>PASSIVA</b>				
<b>EIGENKAPITAL</b>				
Gezeichnetes Kapital			500.000,00	500.000,00
Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen			27.610,05	27.610,05
Verlustvortrag			-766.941,67	-867.540,08
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			239.331,62	339.930,03
			0,00	0,00
<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			992.479,00	1.170.520,00
Steuerrückstellungen			23.271,38	19.054,57
Sonstige Rückstellungen			700,00	1.000,00
			1.016.450,38	1.190.574,57
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			90.123,87	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			2.380,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten			141,17	53,34
- davon aus Steuern: EUR 141,17 (Vorjahr: EUR 53,34)				
			92.645,04	53,34
	1.109.095,42	1.190.627,91	1.109.095,42	1.190.627,91

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember (HGB)**

	2023 EUR	2022 EUR
Umsatzerlöse	408.746,86	190.782,38
Sonstige betriebliche Erträge	142.737,44	1.200.000,00
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	-408.746,86	-183.542,37
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	-7.240,01
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	0,00	-1.735,62
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-760,88	-218.759,49
- davon für Altersversorgung: EUR 712,86 (Vorjahr: EUR 218.433,47)		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.279,34	-90.581,09
- davon Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) EUR 14.771,00 (Vorjahr: EUR 14.771,00)		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.910,00	0,00
- davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 4.910,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20.792,00	-29.150,28
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 20.792,00 (Vorjahr: EUR 29.143,00)		
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>104.815,22</b>	<b>859.773,52</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.216,81	-19.054,57
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>100.598,41</b>	<b>840.718,95</b>
Sonstige Steuern	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>100.598,41</b>	<b>840.718,95</b>
Verlustvortrag	-867.540,08	-1.708.259,03
<b>Bilanzverlust</b>	<b>-766.941,67</b>	<b>-867.540,08</b>

PSI MINES&ROADS GMBH, BERLIN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. ALLGEMEINES, WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-  
METHODEN

1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der Sitz der Gesellschaft ist in Berlin. Die Gesellschaft ist unter der Firma PSI Mines&Roads GmbH im Handelsregister beim Amtsgericht Berlin unter der Nummer B 39193 eingetragen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der PSI Mines&Roads GmbH (im Folgenden „PSI Mines&Roads“) für das Geschäftsjahr 2023 ist nach den Vorschriften der §§ 242-288 HGB sowie des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Jahresabschluss wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Abschluss wurde in Euro erstellt.

Nach § 267a HGB gelten die Vorschriften für Kleinstkapitalgesellschaften.

Für die Aufstellung des Anhangs wurde teilweise kein Gebrauch der Erleichterungsvorschriften des § 288 Abs. 1 HGB gemacht. Unter Anwendung der Erleichterungsvorschriften des § 264 HGB wird kein Lagebericht erstellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Vermögensgegenständen und Schulden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten bewertet. Werthaltigkeitsrisiken wurde durch die Bildung entsprechender Wertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder unterhalb der marktüblichen Verzinsung liegende Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten („Heubeck Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem „Projected-Unit-Credit-Verfahren“ ermittelt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 8.

Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden auf Basis folgender Annahmen berechnet:

	2023	2022
	%	%
Abzinsungsfaktor (7-Jahres-Durchschnitt)	1,75	1,44
Abzinsungsfaktor (10-Jahres-Durchschnitt)	1,83	1,78
Gehaltstrend	3,80/0,00	3,80/0,00
Rententrend	2,50	2,50
Fluktuation	0,00	0,00

Bis 2009 wurden die Pensionsverpflichtungen versicherungsmathematisch mit ihrem Teilwert gemäß § 6a EStG auf der Basis eines Zinssatzes von 6 % angesetzt. Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmung des BilMoG hat sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von TEUR 221 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Zum 31. Dezember 2023 besteht noch ein ausstehender Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 15. Im Geschäftsjahr erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von TEUR 15, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist.

Die gem. Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB nicht bilanzierte Unterdeckung aus der Unterstützungskasse beträgt TEUR 27.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Da es sich mit Ausnahme der Jubiläumsrückstellungen nur um kurzfristig fällige Rückstellungen handelt, waren bis auf diese Ausnahme keine zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen und Abzinsungseffekte bei der Bewertung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr müssen gemäß den Vorschriften des geltenden HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst werden, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird.

Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn davon ausgegangen wird, dass sich diese Differenzen in späteren Geschäftsjahren wieder abbauen. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des geltenden Körperschaftsteuersatzes sowie entsprechend den gewerbesteuerlichen Hebesätzen der PSI Mines&Roads. Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbebeertragsteuer ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 29,83 %. Die Aktivierung eines Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Wahlrechts.

## II. ANGABEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Gesellschafterin PSI Software SE (vormals: PSI Software AG) in Höhe von TEUR 860 und resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 90 und aus sonstigen Forderungen in Höhe von TEUR 770. Im Vorjahr betrafen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen die PSI Software SE in Höhe von TEUR 807 und resultierten ausschließlich aus sonstigen Forderungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2. Gezeichnetes Kapital

Das im Handelsregister eingetragene, voll eingezahlte Stammkapital beträgt unverändert EUR 500.000,00.

3. Bilanzverlust

Der Bilanzverlust beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 766.941,67.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die PSI Mines&Roads weist zum 31. Dezember 2023 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 239.331,62 aus.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten ausschließlich Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 1, Vorjahr: TEUR 1).

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Gesellschafterin PSI Software SE (vormals: PSI Software AG) in Höhe von TEUR 2 und resultieren ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen. Im Vorjahr bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind weder durch Pfandrechte noch ähnliche Rechte gesichert.

7. Latente Steuern

Aus der Gegenüberstellung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang. Latente Steuern auf temporäre Differenzen i. S. v. § 274 HGB ergeben sich unter Anwendung eines Steuersatzes von 29,83 % bei folgendem Bilanzposten:

- Pensionsrückstellungen

Die Aktivierung unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Wahlrechts.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Ein sich aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG ergebender Unterschiedsbetrag bezüglich der Pensionsrückstellungen wird unter Anwendung eines Übergangswahlrechtes über eine

Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr erfolgte entsprechend wie im Vorjahr eine Zuführung in Höhe von TEUR 15. Diese Zuführung ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter den Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB ausgewiesen.

### III. SONSTIGE ANGABEN

#### 1. Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, ermittelt anhand von Köpfen)

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

#### 2. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Geschäftsführer im Geschäftsjahr war:

Gunnar Glöckner, Dipl.-Kaufmann, Rägelin

#### 3. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wird zu 100% von der PSI Software SE (vormals: PSI Software AG), Berlin, gehalten. Somit ist die PSI Mines&Roads GmbH verbundenes Unternehmen zur PSI Software SE sowie allen mittelbaren und unmittelbaren Tochtergesellschaften der PSI Software SE. Nach § 315e HGB stellt die PSI Software SE, Berlin, einen Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards auf. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

#### 4. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von EUR 100.598,41 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### 5. Nachtragsbericht

Der PSI-Konzern ist Ziel eines Cyberangriffs geworden. Der Vorfall wurde in der Nacht vom 14. Februar 2024 zum 15. Februar 2024 von der internen IT-Abteilung entdeckt. Der überwiegende Teil der IT-Systeme des PSI-Konzerns wurde vom Netz genommen und abgeschaltet sowie außerdem vorsorglich jegliche Site-to-Site-Verbindungen vom Unternehmensnetz zu den Netzen der Kunden getrennt. Seit dem 15. Februar 2024 arbeitet der PSI-Konzern an einem Wiederanlaufprozess für alle relevanten IT-Systeme.

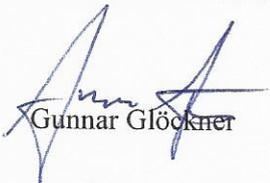
Im Zeitraum von Mitte Februar bis Ende April 2024 konnte der PSI-Konzern zentrale Aktivitäten seines Geschäftsmodells nur unter Einschränkungen ausführen. Auch nach Wiederanlauf wesentlicher Teile des internen IT-Systems bestanden diese Einschränkungen teilweise fort, weil Teilsysteme der IT-Infrastruktur nicht mit aktuellen Datenbeständen in Wiederbetrieb genommen werden konnten. Durch die dargestellten Einschränkungen war insbesondere die Fähigkeit, Endkunden in vollem Umfang Leistungen bereit zu stellen, beeinträchtigt.

Entsprechend war der PSI-Konzern für den dargestellten Zeitraum nicht in der Lage das ursprünglich geplante Niveau an Umsatzerlösen zu generieren und musste ungeplante Ausgaben für den Wiederanlauf des IT-Systems tätigen. Zur Bewältigung der erheblichen wirtschaftlichen Folgen des Cyberangriffs wurden im PSI-Konzern verschiedene Maßnahmen eingeleitet, die eintretende wirtschaftliche Nachteile zu Teilen kompensieren konnten bzw. werden. Eine abschließende Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus dem Cyberangriff im Geschäftsjahr 2024 und möglicherweise in Folgeperioden ist wegen der derzeit noch bestehenden Unsicherheiten zur Höhe der Mehrbelastungen aus dem Cyberangriff wie auch der konkreten Auswirkung kompensatorischer Effekte nicht möglich.

Unbeschadet der bestehenden Unsicherheiten bei der Abschätzung der wirtschaftlichen Belastungen aus dem Cyberangriff war und ist der PSI-Konzern jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und es ist davon auszugehen, dass nach Wiederherstellung der vollen Funktionalität des IT-Systems in 2024 das Geschäftsmodell des PSI-Konzerns vollumfänglich fortgeführt werden kann.

Berlin, 31. Mai 2024

Die Geschäftsführung

  
Gunnar Glöckner